

Unser „besonderes“ Kind kommt in die Schule – was müssen wir beachten?



1. Sie beraten sich mit den Fachkräften in der Kita

- Wie ist der Entwicklungsstand des Kindes?
- Ist zu erwarten, dass das Kind in der Grundschule ohne besondere Hilfen lernen kann?
- Benötigt das Kind auf Dauer zusätzliche Hilfen, um in der Schule lernen zu können?

2. A)

Sie melden Ihr Kind zu den Anmeldezeiten in der nächst gelegenen Grundschule an

- Wird zu einem Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs geraten?
- Welcher Förderschwerpunkt wird vermutet?

B)

Sie melden Ihr Kind in einer Förderschule an

wenn Ihr Kind eine bereits festgestellte Behinderung in den Bereichen körperliche oder geistige Entwicklung oder eine Seh- oder Hörbehinderung hat, können Sie es auch in einer Förderschule anmelden, falls Sie dort auch eine Einschulung wünschen.

3. Sie stellen keinen Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ➡ Einschulung in die Grundschule

4. Sie stellen einen Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

➡ Pädagogisches Gutachten durch eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der Grundschule /Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (alle Schulneulinge)

Es wird durch das Schulamt kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ➡ Einschulung in die Grundschule

Es wird durch das Schulamt ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ➡ Aufnahme in die nächst gelegene Grundschule mit inklusivem Bildungsangebot

(Voraussetzung: Zustimmung des Schulträgers / personelle und sächliche Bedingungen sind vorhanden oder können geschaffen werden)

Oder: Aufnahme in eine Förderschule auf Wunsch der Eltern

